

## «So hoch liegt die Wirtschaft in der Schuld gegenüber den Frauen in der Schweiz»

Text: Inez Jovine Barrer und Lea Schlenker

Die Vollversammlung von FemWiss letzten Herbst thematisierte das aus feministischer Sicht diskriminierende Rentensystem der Schweiz. Um dieses genauer unter die Lupe zu nehmen, haben wir Gabriela Medici, Zentralsekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Bereich Sozialversicherungen, und die Steuerexpertin Danielle Axelroud zur Diskussionsrunde eingeladen. Beide kämpfen seit Jahren unermüdlich gegen geschlechterdiskriminierende Rentenreformen und für die Sichtbarmachung feministischer Kritiken bezüglich AHV – insbesondere auch gegen die benachteiligten Dispositionen, welche das Kapitalumlageverfahren der Pensionskassen den Frauen in der Schweiz beschert.

### AHV als egalitäre Rente stärken

Die meisten Personen im Alter von 65+ leben von der AHV- und der Pensionskassenrente; bei 60 % der Paarhaushalte ist die AHV die wichtigste Einkommensquelle. Personen mit tiefen Einkommen müssen also vor allem mit der AHV (und den etwaigen Ergänzungsleistungen) auskommen. Gabriela Medici hat in ihrem Teil der Präsentation auch darauf aufmerksam gemacht, dass lediglich diejenigen Renten, die aus der AHV fliessen, ansatzweise für einen Ausgleich der Einkommensunterschiede sorgen. Das liegt daran, dass in der AHV Erziehungsgutschriften für Kinder bis 16 Jahre sowie Betreuungsgutschriften für pflegebedürftige Verwandte jedes Jahr als fiktives Einkommen zum Erwerbseinkommen addiert werden. Zudem wird bei verheirateten Paaren das gesamte Jahreseinkommen zusammengezählt und je zur Hälfte dem individuellen Konto gutgeschrieben. Die AHV ist somit eine der wenigen staatlichen Institutionen, in der die geschlechterspezifischen Unterschiede in den Erwerbsbiographien adressiert werden, die aus der patriarchalen Aufteilung unbezahlter Care-Arbeit resultieren. Dennoch reicht die AHV nicht zum Leben aus. Laut der AHV-Statistik des BSV erhalten ledige Frauen im Schnitt monatlich 1894 Franken, verheiratete Frauen 1520 Franken. Im Durchschnitt die höchste AHV-Rente erhält eine Witwe mit 2176 Franken.

Die Probleme der Lohnungleichheiten zeigen sich vor allem in der beruflichen Vorsorge, die durch das wenig zeitgemässe Kapitalumlageverfahren der Pensionskassen geregelt wird. Während ein Drittel der Frauen in der Schweiz gar nicht erst eine Pensionskassenrente erhalten, beträgt die durchschnittliche PK-Rente aller anderen Frauen gerade einmal die Hälfte des Betrages, den Männer im Schnitt erhalten. In einem Beispiel vergleicht Medici die Berechnung des versicherten Jahresverdienst nach BVG zwischen einer 50 Prozent und einer 100 Prozent Anstellung. Da der Koordinationsabzug (der Verdienst, den die Pensionskassen vom Lohn abziehen, weil dieser bereits in der AHV versichert ist) bei Teil- und Vollzeitanstellung gleich hoch ist, verstärken sich die Lohnunterschiede zwischen diesen beiden Arbeitsmodellen bei den Renten. Während teilzeitarbeitende Personen (50 %) in der Regel die Hälfte von dem verdienen, was sie in einer Vollzeitstelle verdienen würden, ist die PK-Rente der Vollzeitarbeitenden 3,6-mal höher. Der Lohnunterschied erhöht sich bei der Rente also vom ehemaligen Faktor 2 auf den Faktor 3,6.

### AHV21 – Wer wird zur Kasse gebeten?

Im zweiten Teil der Diskussionsrunde stellte Danielle Axelroud, die neben ihrer Tätigkeit als Steuerexpertin, zahlreiche Artikel im Bereich der feministischen Realpolitik geschrieben hat, die Krux der angestrebten «AHV21»-Reform vor. Gegen diese Reform haben über 300'000 Personen den Apell «Hände weg von den Frauenrenten» unterschrieben. Aus gutem Grund, meint Axelroud und erklärt: In der AHV-Kasse fehlen ungefähr 10 Milliarden Franken. Um dieses Loch zu stopfen, will der Bund das Rentenalter für Frauen auf 65 Jahre anheben. Dass ausgerechnet jene demografische Gruppe, die

ökonomisch oftmals schon benachteiligt werde – nicht nur bei Lohnfragen, sondern auch beim Rentensystem – für Löcher der staatlichen Sozialversicherung zur Kasse gebeten werden, findet Axelroud absurd. Sie rechnet vor: Der unerklärte Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern für ein Vollzeitpensum betrug im Jahr 2018 *686 Franken pro Monat*, das sind mehr als *8'000 Franken im Jahr*. Hochgerechnet auf alle in der Schweiz arbeitenden Frauen komme sie dann auf den Betrag von *knapp 13 Milliarden Franken pro Jahr*. «So hoch liegt die Wirtschaft in der Schuld gegenüber den Frauen in der Schweiz», so Axelroud. Würden diese Löhne gerecht bezahlt, wäre das Problem der momentan zu niedrig ausfallenden AHV-Einzahlungen von alleine gelöst.